Freie Hansestadt Bremen

Visum beantragen - Visa-Erteilung

Sie wollen nach Deutschland einreisen und hierfür ein Visum beantragen?

Zuständige Stellen

- Auswärtiges Amt
- Migrationsamt
- Aufenthalt

Basisinformationen

Ausländer, die der sogenannten Visumpflicht unterliegen, benötigen für die Einreise nach Deutschland ein Visum.

Voraussetzungen

Angehörige eines Staates, welche der Visumspflicht unterliegen, benötigen für die Einreise ein Visum.

Eine Staatenliste zur Visumspflicht steht auf der Homepage des Auswärtigen Amtes zur Verfügung.

Abhängig vom beabsichtigten Aufenthaltszweck in Deutschland sind unterschiedliche Voraussetzungen nachzuweisen. Weitere Informationen stehen auch auf der Homepage der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung zu Verfügung.

Verfahren

Für die Visumerteilung sind die Botschaften und Generalkonsulate (Auslandsvertretungen) der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich.
Zuständig für die Visumerteilung ist die Auslandsvertretung, in deren Amtsbezirk der Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt bzw. seinen Wohnsitz hat.
Der Visumantrag ist vom Antragsteller grundsätzlich persönlich bei der Auslandsvertretung an seinem Wohnort mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG)

- Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13.07.2009 über eien Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex)

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Tage
1 Woche Im Regelfall benötigen die Auslandsvertretungen zwischen 2 und 10 Arbeitstagen, um über einen Antrag für ein Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt zu entscheiden.
Bei einem Antrag für ein Visum, das zu einem längerfristigen Aufenthalt oder zur Arbeitsaufnahme berechtigt, muss mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit gerechnet werden.